

1

2 **Konferenz der Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Ländern**
3 **und im Bund vom 7. – 9. September 2025 in Kiel**

4 **Im Herbst der Reformen - investieren, priorisieren, konsolidieren eine nachhaltige Finanzpolitik für**
5 **Deutschland und Europa**

6 Als CDU und CSU stehen für eine generationengerechte Finanzpolitik, dabei ist unsere oberste Ma-
7 xime Vertrauen in solide Staatsfinanzen dauerhaft zu sichern und die Generationengerechtigkeit her-
8 zustellen.

9 Deutschland befindet sich aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation in herausfordernden Zei-
10 ten. Nach drei Jahren Ampelregierung hat die unionsgeführte Bundesregierung zurecht erste Maß-
11 nahmen zur wirtschaftlichen Belebung unternommen. Weitere müssen folgen.

12 Das IfW Kiel geht für Deutschland im Jahr 2025 von einem Wirtschaftswachstum von 0,1 % aus. Ab
13 2026 ist mit einer leichten Belebung zu rechnen (2026: 1,3 %, 2027: 1,2 %). Unsere Zielsetzung muss
14 sein die Konjunktur wieder deutlich über den europäischen Durchschnitt zu heben. Dies verdeutlicht
15 die strukturellen Herausforderungen der deutschen Volkswirtschaft.

16 Das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h) vom 24.03.2025 markiert
17 eine Zäsur in der deutschen Finanzpolitik. Um die Herausforderung der europäischen Verteidigung
18 und die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit herzustellen. Um dauerhaft
19 eine solide Finanzpolitik zu gewährleisten, bekennen wir uns als haushalts- und finanzpolitische Spre-
20 cher zum Instrument der Schuldenbremse. Jetzt wird es umso dringender, dass notwendige Konsoli-
21 dierungsmaßnahmen im Haushalt und Reformen der sozialen Sicherungssysteme konsequent umge-
22 setzt werden. Zudem müssen Strukturen in den Verwaltungsabläufen, Bürokratieabbau, Digitalisie-
23 rung, Planungsbeschleunigung und Genehmigungsbeschleunigung höchste Priorität haben, um Wirt-
24 schaftswachstum zu erzeugen.

25 **1. Schuldenbremse, Sondervermögen und Prioritätensetzung**

26 Mittelfristig wird bei Anwendung der grundgesetzlichen Änderungen die Verschuldung von bisher
27 60% auf über 80% des BIP in Deutschland anwachsen. Dieser Trend muss wieder umgekehrt werden.
28 Daher brauchen wir nachhaltige Anstrengungen zur strukturellen Haushaltskonsolidierung. Als haus-
29 halt- und finanzpolitische Sprecher lehnen wir daher einen Automatismus zur Inanspruchnahme ei-
30 ner strukturellen Verschuldung ab. Der Trend zur kontinuierlichen Steigerung von konsumtiven Aus-
31 gaben, insbesondere Personal, muss umgekehrt werden. Investitionsausgaben müssen Vorrang ha-
32 ben. Überlegungen der Kreditfähigkeit für ausgelagerte Beteiligungen diskutieren wir kritisch. Wir
33 bekennen uns dazu, dass diese Kredite als Teil der Schuldenbremse angerechnet werden müssen.

34 Nur durch die von CDU und CSU durchgesetzte Schuldenbremse war es möglich auf die aktuellen Kri-
35 sen zu reagieren. Damit die Schulden und die damit einhergehenden Zinslasten zukünftige Generatio-
36 nen nicht überfordern, brauchen wir einen generationengerechten Tilgungsplan.

37 Die Mittel des Infrastruktur-Sondervermögens müssen unverzüglich bei den Ländern und insbeson-
38 dere den Kommunen ankommen. Dabei ist eine parlamentarische Einbindung bei den Infrastruktur-
39 maßnahmen erforderlich. Alle staatlichen Ebenen sollen eine Liste mit den umgesetzten Maßnahmen
40 veröffentlichen.

41 Wir brauchen mehr Mut zu Entscheidungen sowie eine konsequente Entschlackung der Planungsver-
42 fahren. Dafür muss unter anderem das Verbandsklagerecht abgeschafft werden. Für große Projekte

sollen Planungsbeschlüsse durch Gesetz herbeigeführt werden. Bei Ersatzinvestitionen wird die Bau-
reife grundsätzlich angenommen, insbesondere auch wenn sie dem heutigen Standard entsprechen.

Strikte Begrenzung und Zweckbindung: Die Mittel sind ausschließlich für Investitionen insbesondere
Sanierung, Ausbau und Digitalisierung zu verwenden, nicht für laufende Ausgaben. Kreditfinanzierte
Sondervermögen des Bundes und die Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben dürfen nicht
zum Selbstzweck werden. Es bedarf einer Transparenz, dass die Mittel zusätzliche für investive Maß-
nahmen verwendet werden.

Zugleich müssen wir sicherstellen, dass zusätzliche Mittel nicht lediglich zu Preissteigerungen bei den
Vorhaben führen. Statt kurzfristigem Mitteleinsatz braucht es für Unternehmen planbare und konti-
nuierliche Mittelabflüsse. Nur so entstehen Kapazitäten und Investitionssicherheit im privaten Sek-
tor. Eine klare Priorisierung ist zwingend notwendig: Beschaffung und Einsatzbereitschaft müssen
Vorrang vor administrativen Kosten haben.

Trotz der im Grundgesetz verankerten Bereichsausnahme der Schuldenbremse für Verteidigungsaus-
gaben (§ 87a GG i.V.m. Art. 115 GG) sprechen wir uns dafür aus, die Finanzierung schrittweise stärker
in den regulären Bundeshaushalt zurückzuführen. Der Anteil soll jährlich um 0,25 Prozentpunkte er-
höht werden, um mittelfristig mindestens drei Prozent der Verteidigungsausgaben aus dem regulä-
ren Haushalt zu finanzieren. Nur so wird die Sonderrolle langfristig in eine solide Finanzarchitektur
eingebettet.

2. Nachhaltiger Umgang mit Steuermitteln

Mit Blick auf die langfristige Stabilität öffentlicher Haushalte ist eine umfassende Aufgabenkritik not-
wendig. Eine Senkung der Staatsquote bleibt unser übergeordnetes Ziel, um dies zu erreichen sind
Strukturreformen auf allen Ebenen zwingend notwendig. Der Trend zum Personalaufbau in Bund,
Ländern und Kommunen muss umgekehrt werden.

Ebenso fordern wir die zügige Umsetzung des Prinzips „Wer bestellt, bezahlt“, auch im Verhältnis des
Bundes zu den Ländern und ihren Kommunen. Wir begrüßen daher die Vereinbarung der Minister-
präsidenten und des Bundeskanzlers vom 18. Juni 2025, den Grundsatz der Veranlassungskonnexität
mit Leben zu füllen und bis zum Dezember 2025 konkrete Umsetzungsvorschläge zu entwickeln.

Darüber hinaus müssen Förder- und Finanzierungsinstrumente so ausgestaltet werden, dass sie Inno-
vation, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen tatsächlich stärken – ohne unnötige bürokratische
Hemmnisse und Fehlanreize.

3. Steuerpolitik:

Die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher von CDU und CSU lehnen eine wie auch immer gear-
tete Vermögensteuer ab. Die Erbschaftsteuer muss erheblich vereinfacht werden. Dabei müssen die
derzeit bestehenden Freibeträge zunächst angehoben und dann anschließend automatisch dyna-
misch steigen. Familienbetriebe sollen durch eine Bereichsausnahme grundsätzlich befreit werden,
auch von der Abgabe einer Erbschaftsteuererklärung, sofern diese mindestens 10 Jahre fortgeführt
werden. Eine Erhöhung der Einkommensteuer auch bei hohen Einkommen lehnen wir grundsätzlich
ab, da sie insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit von Mittelständigen Unternehmen massiv scha-
det.

Die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher fordern vorausgefüllte Steuererklärungen für Steuer-
pflichtige, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit oder Renteneinkünfte bezie-
hen. Diese sollen vom Steuerpflichtigen nur noch geprüft und bei Zustimmung automatisch veranlagt
werden. Ergänzend ist ein digitaler Lohnsteuerabzug in Echtzeit einzuführen, sodass für viele Bürger

86 eine klassische Steuererklärung entfällt. Für Unternehmen fordern wir einen deutlichen Bürokratie-
87 abbau durch den verstärkten Einsatz digitaler Assistenzsysteme zur Einhaltung steuerlicher Vorschrif-
88 ten.

89 **4. Europäische Kohäsionspolitik**

90 Die Kohäsionspolitik ist ein sichtbares Zeichen der Solidarität der Mitgliedstaaten und macht Europa
91 durch zahlreiche Projekte in allen Regionen für die Bürger erlebbar. Wie fordern für den Mehrjähri-
92 gen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 eine Fortsetzung dieser dezentralen Kohäsionspolitik, die auf
93 wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit basiert Mehrwert schafft, Bürokratie abbaut und alle Regionen
94 einbezieht. Wir sehen den Vorschlag der Europäischen Kommission zum MFR 2028-2034 kritisch, da
95 er das Erfolgsrezept der regionalen Verantwortung für die Umsetzung der Strukturfondspolitik ne-
96 giert und auf die nationale Ebene überträgt.